

Nr.: BV-088/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.08.2014
28.08.2014

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Christian Wehner
Tel.: 421-222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-088/2014

Betreff :

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014 sowie den Nachtragshaushaltsplan einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Nachtragsplan

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Kommunalaufsicht unter der Auflage erteilt, bis zum 30. Oktober 2014 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 03. November 2014 vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen, die sich aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

III. Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschließlich Bestandteile und Anlagen